



DER FREISTAAT SACHSEN
vertreten durch das

SÄCHSISCHE STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN

schreibt freibleibend aus:

Hochhaus Augustusplatz, Leipzig

Der FREISTAAT SACHSEN schreibt freibleibend eines der Wahrzeichen der Stadt Leipzig zum Verkauf aus, das Hochhaus Augustusplatz. Damit kommt eine gleichermaßen durch ihre Lage und durch ihre Architektur außergewöhnliche Immobilie zum Verkauf.

Das Hochhaus Augustusplatz, Leipzig, wurde in den Jahren 1968 bis 1975 als Universitätshochhaus errichtet. Es stellt mit 140 Metern Höhe das höchste Gebäude in der Stadt Leipzig dar. Seine unverwechselbare Form eines Dreiecks mit nach innen geschwungenen Seiten soll für den Betrachter das Bild eines aufgeschlagenen Buches ergeben als Sinnbild seiner Zweckbestimmung als Ort des Lernens und der Wissenschaft.

Das Hochhaus Augustusplatz, Leipzig, liegt in der Leipziger Innenstadt, in unmittelbarer Nähe von Neuem Gewandhaus, Oper und Fußgängerzone in bester Citylage.

Die Eckdaten des Gebäudes:

1 Erdgeschoß, 34 Obergeschosse, 2 Kellergeschosse

Gesamthöhe:	140 m
Flächen (nach DIN 277):	
Bruttogrundrißfläche (BGF):	41 551,0 m ²
- Konstruktionsfläche (KF):	10 155,8 m ²
- Nettogrundrißfläche (NGF):	31 395,2 m ²
- Verkehrsfläche (VF):	10 322,1 m ²
- Funktionsfläche (FF):	5 168,2 m ²
- Nutzfläche (NF):	15 222,5 m ²
Rauminhalt (BRI; DIN 277):	147 000,0 m ³

Ein ausführliches Exposé zum Hochhaus Augustusplatz, Leipzig, ist gegen einen Kostenbeitrag in Höhe von DM 100,- erhältlich.

Bitte wenden Sie sich an:

**SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER FINANZEN**

Carolaplatz 1
01076 Dresden

Bei Anforderungen auf dem Postweg ist ein Verrechnungsscheck beizufügen.

Für dieses außergewöhnliche Objekt wird ein Käufer gesucht, der ein Nutzungskonzept umzusetzen vermag, das der exponierten Lage und der auf ihre Wirkung nach innen und außen ausgerichteten Architektur dieses Gebäudes in wirtschaftlich erfolgreicher Weise Rechnung trägt.

Das Hochhaus Augustusplatz kann kurzfristig frei von Nutzungsverhältnissen übergeben werden.

Gebote sind bis zum 31. Januar 1995 beim Sächsischen Staatsministerium der Finanzen einzureichen.

SÜDDEUTSCHE ZEITUNG 22.10.1994